

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



Medienmitteilung vom 1. September 2010

## **Bereinigung der Eigentumsverhältnisse am Rheinfall: Künftig alles aus einer Hand**

**Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall beabsichtigt, dem Kanton Schaffhausen, die für den Rheinfalltourismus bedeutsamen Liegenschaften im Rheinfallbecken auf Schaffhauser Seite im Baurecht zu übertragen. Darunter befinden sich auch die sogenannten Laufenhäuser, welche die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall im Jahr 2004 von der Lonza Group AG erworben hatte. Die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse war ein Ziel der Exekutiven von Kanton Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Sie versprechen sich damit eine bessere Bewirtschaftung des Rheinfalltourismus und eine einfachere Planung und Realisation von Attraktivierungsprojekten und weiteren Aufwertungsmassnahmen. Das Geschäft muss noch von den Neuhauser Stimmberechtigten abgesegnet werden.**

Der Rheinfall ist das wichtigste touristische Tagesziel der Schweiz mit rund 1.4 Millionen Besucherinnen und Besuchern pro Jahr. Trotzdem befriedigt die Situation am Rheinfall seit längerem nicht vollends. Denn trotz der grossen Beliebtheit des grössten Wasserfalls Europas ist die Ertragssituation ungenügend. In den vergangenen Jahren wurden deshalb Anstrengungen unternommen, um diese zu verbessern. Regelmässig wurde dabei aber festgestellt, dass für eine nachhaltige Entwicklung, welche den wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten in ausreichendem Mass Rechnung trägt, die aktuelle Grundeigentümersituation (mit dem Kanton Schaffhausen, der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und der Kantonale Pensionskasse Schaffhausen als Grundeigentümer) hinderlich ist. Die Gründung der «Interessengemeinschaft Rheinfall», bestehend aus den Kantonen Zürich und Schaffhausen, der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen war ein erster, wichtiger Schritt, um die Strukturen im Rheinfallgebiet zu vereinfachen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse - sprich die Reduktion der Anzahl «Player» - dennoch unumgänglich ist. Der Schaffhauser Regierungsrat und der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall haben sich deshalb im vergangenen Jahr zum Ziel gesetzt, dass die Liegenschaften im Rheinfallgebiet auf Schaffhauser Seite künftig dem Kanton gehören sollen.

Im Zentrum des Geschäftes standen die Liegenschaften im Laufenareal, die sogenannten Laufenhäuser. Die Lonza Group AG hatte 2002 beschlossen, diese Liegenschaften zu verkaufen. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall erwarb 2004 diese für den Rheinfalltourismus wichtigen Liegenschaften vor dem Hintergrund, dass diese nicht in «falsche Hände» kommen. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall verfügt aber nicht über genügend finanzielle Möglichkeiten für eine gedeihliche Entwicklung. Regierungsrat und Gemeinderat haben deshalb mit der Übertragung der besagten Liegenschaften eine win-win-Lösung gefunden und dem Übertrag im Baurecht zugestimmt. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall behält ein Mitspracherecht bei allen Veränderungen und Massnahmen im Zusammenhang mit Verkehrsbelastungen im Ortszentrum. Das Geschäft muss noch vom Neuhauser Souverän abgesegnet werden.

Der Schaffhauser Regierungsrat Reto Dubach und der Neuhauser Gemeindepräsident Stephan Rawyler zeigten sich erleichtert, dass damit ein strategisch wichtiger Meilenstein erreicht werden konnte. Sie sind überzeugt, dass diese Lösung «aus einer Hand» künftig eine bessere Bewirtschaftung der einzelnen Grundstücke ermöglicht.

**Auskünfte:**

- Regierungsrat Reto Dubach, reto.dubach@ktsh.ch, 052 632 73 01
- Gemeindepräsident Stephan Rawyler, stephan.rawyler@neuhausen.ch, 052 674 22 18

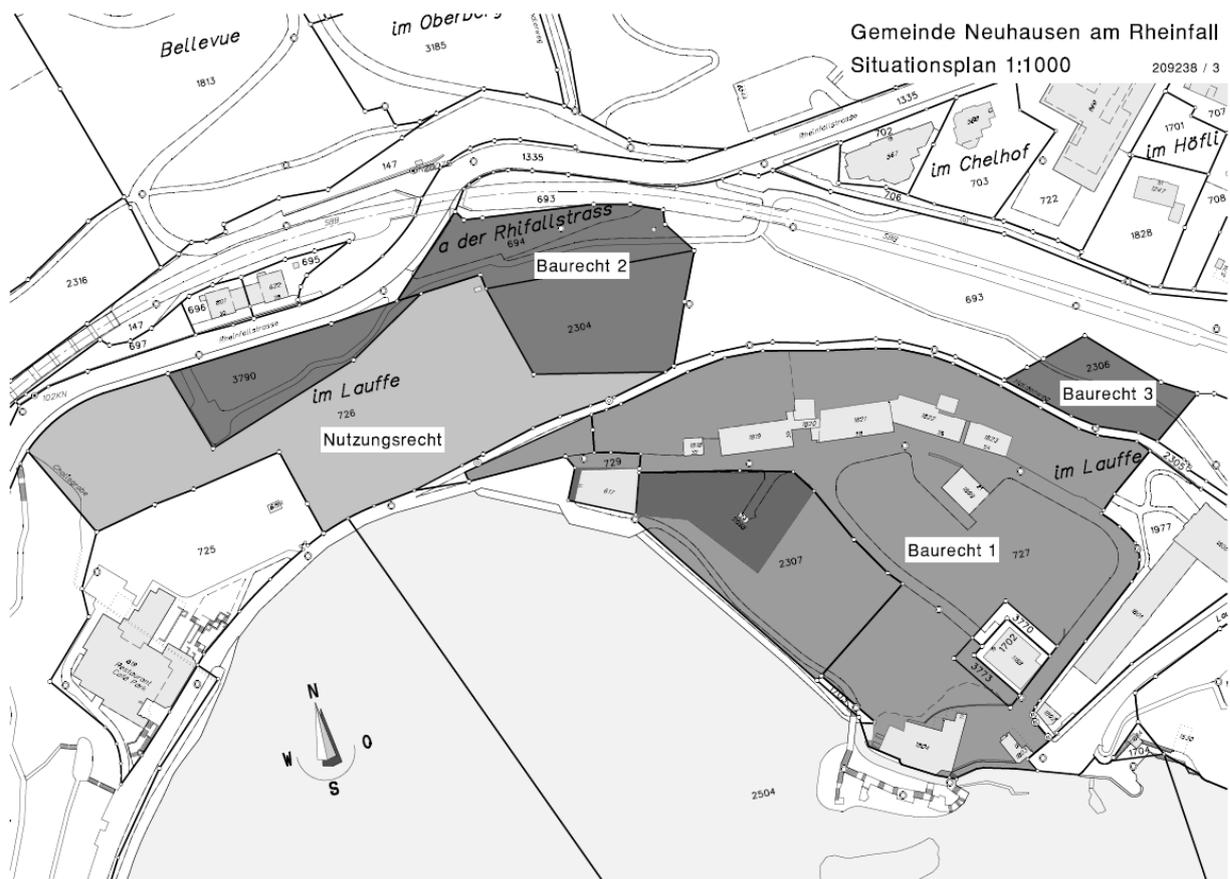


Abb.: Baurecht 1 - 3 und Nutzungsrecht zu Gunsten des Kantons Schaffhausen.